

Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 20/0432-01

Status: öffentlich

Datum: 12.06.2020

Umsetzung der Schutzmaskenpflicht im ÖPNV

Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Wirtschaftsausschuss	22.06.2020	Ö	Kenntnisnahme

Vorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Umsetzung der Schutzmaskenpflicht im ÖPNV“ vor.

Sie bittet insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Informationen hat die Stadt seitens der Ruhrbahn betreffs deren Maßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung der Maskenpflicht in ihren Bussen und Bahnen sowie an den stark frequentierten und unterirdischen Haltestellen?
- Beabsichtigt die Stadt, in Absprache mit Essen einen Bußgeldkatalog für die Ruhrbahn zu erlassen? Wenn nein, warum nicht?

Begründung:

In NRW gilt momentan eine von der Landesregierung erlassene Maskenpflicht unter anderem im ÖPNV. Leider ist aber festzustellen, dass diese u.a. in den Fahrzeugen der Ruhrbahn zwar von der großen Mehrheit der Fahrgäste eingehalten wird, aber zunehmend einzelne Uneinsichtige dagegen verstoßen. Dies, ohne dass eine Ansprache oder

Maßnahmen seitens der Ruhrbahn erfolgen. Das wiederum ermutigt jene, die der Maskenpflicht nur aus Angst vor Sanktionen nicht nachkommen, diesem Beispiel zu folgen. Fahrgäste, die die Beachtung der Maskenpflicht gegenüber den gegen sie Verstößenden einfordern, geraten schnell in konfrontative Wortwechsel oder im Extremfall schlimmer noch körperliche Auseinandersetzungen. Weil die Mehrheit der Fahrgäste Alltagsmasken trägt, die nach Auskunft der Virolog*innen zwar andere, aber nicht sie selbst schützen, geraten gerade jene gutwillig der Anordnung der Landesregierung folgenden in Gefahr, möglicherweise von jenen, die dagegen verstoßen, infiziert zu werden.

Die Landesregierung hat – eine einheitliche Bußgeldregelung für das Land existiert anders als etwa in Bayern nicht - es den Ordnungsämtern der jeweiligen Kommunen überlassen, für Verstöße gegen die Maskenpflicht einen Bußgeldkatalog zu erlassen. Dies ist auf den ÖPNV bezogen offensichtlich zu kurz gedacht, weil die Züge z.B. im regionalen Nahverkehr (DB, Abellio etc.) nicht unter die Ägide einzelner Kommunen fallen. Dies gilt aber ebenso für interkommunale Nahverkehrsgesellschaften wie die Ruhrbahn mit den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr. Demzufolge argumentiert die Ruhrbahn, über keinerlei Sanktionsmöglichkeit gegen Fahrgäste ohne Schutzmaske zu verfügen.

Der vorgeschriebene Gebrauch von Mund/Nasen-Schutz in den Fahrzeugen des Öffentlichen Nahverkehrs ist unseres Erachtens nach überaus sinnvoll, um Ansteckungen zu vermeiden. Dies insbesondere auch, weil die gewünschten Abstände nicht immer einhaltbar sind und zunehmend wieder ältere Menschen aus den Hochrisiko-Gruppen den ÖPNV nutzen. Erfolgreich kann das Gebot aber nur sein, wenn es auch konsequent inklusive Sanktionierung umgesetzt wird.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher